

Verhaltens- und Hygieneregeln im Sportbetrieb des Gymnastik- und Sportvereins Dauchingen e.V. 1991

Gültig ab 08.11.2021 für ALLE Sportgruppen des GSD



Es gelten für alle Teilnehmer/-innen (für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren) und Übungsleiter/innen **zusätzlich** zu den u. g. Vorschriften auch die **3 G's**:

- **Genesen** oder
- **Getestet** (bestätigter tagesaktueller negativer PCR-Test (Selbsttest ist aufgrund der Warnstufe nicht mehr zulässig; **AUSNAHME**: bei Schüler/-innen gilt der Schülerausweis als Testnachweis, da die Schüler/-innen regelmäßig in den Schulen getestet werden) oder
- **vollständig geimpft** (ab dem 15. Tag nach der letzten Impfung)

Hierfür muss den Übungsleitern der entsprechende Nachweis vor Betreten der Sportstätte unaufgefordert vorgelegt werden, ansonsten ist die Teilnahme am Training / Kurs aktuell leider nicht möglich.

1. Distanzregeln einhalten

- Auf Fahrgemeinschaften verzichten.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden (davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen).

2. Trainingsgruppen

- Eltern dürfen Ihre Kinder nur kurz bringen, müssen aber die Sporthalle umgehend wieder verlassen
- Es werden Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von eventuellen Infektionsketten geführt (Angaben: Datum, Halle, Uhrzeit sowie Übungsleiter/Teilnehmer-Name, Anschrift und Telefon) → diese Listen müssen nach der Trainingsstunde vier Wochen beim jeweiligen Übungsleiter/in aufbewahrt werden und anschließend nach den Datenschutzrichtlinien entsorgt werden

3. Körperkontakte auf ein Minimum reduzieren

- Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training / jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden
- Keine Begrüßung / Verabschiedung per Handschlag, Umarmung, etc.

4. Hygieneregeln einhalten

- Bitte vor und nach dem Training Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln waschen.
- Die Sportstätte darf nur mit einem Mund- und Nasenschutz betreten werden. Erst am Trainingsort, z. B. in der Sporthalle kann der Mund- und Nasenschutz wieder abgenommen werden.

- Nach der Gymnastikstunde ist die Sportstätte mit seinem eigenen Mund- und Nasenschutz unverzüglich zu verlassen.
- Aufgrund der Aerosolbildung muss regelmäßig durchgelüftet werden. (Gefahr von Durchzug kann bestehen)
- Bei Kurs- und Gymnastikangeboten bitte eine eigene Matte mitbringen und ein Handtuch verwenden.
- Falls Gegenstände, wie z. B. Hanteln oder auch andere Sportgeräte verwendet werden, wird empfohlen diese vom/von Übungsleiter/in regelmäßig (alle 6-8 Wochen) mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu säubern. (Desinfizieren ist laut unserer Richtlinie nicht erforderlich)

5.Umkleiden, Duschen und Toiletten

- Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden → Mindestabstand von 1,5 Metern muss jedoch zwingend eingehalten werden und der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken
- Bitte trotzdem in Sportkleidung zum Training kommen, da es aufgrund der beengten Räumlichkeiten sinnvoll ist, wenn nur noch die Schuhe gewechselt werden müssen
- Toiletten dürfen einzeln unter Einhaltung der Hygieneregeln benutzt werden.

6.Betretungsverbot

- Personen, die in Kontakt zu einer mit CoViD-19 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen die Gymnastikstunden / Trainingsstunden nicht besuchen

7. Allgemeine Teilnahmebedingungen

- Mit der Teilnahme am Sportangebot erklärt sich der Teilnehmer/-in einverstanden die Verhaltens- und Hygieneregeln einzuhalten und den entsprechenden Anweisungen des Übungsleiters/-in des Gymnastik- und Sportvereins Dauchingen e.V. 1991 Folge zu leisten.
- Ihm ist bewusst, dass die Teilnahme an den Sportangeboten des Turnvereins freiwillig ist und er bei Krankheitssymptomen und nach Kontakt mit infizierten Personen – insofern er davon Kenntnis erlangt – nicht am Sport teilnimmt. Sollte innerhalb von zwei Wochen nach der Teilnahme am Sport eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt werden, informiert der Teilnehmer/-in den Gymnastik- und Sportverein Dauchingen e.V. 1991 unverzüglich darüber.
- Mit der Teilnahme am Sport akzeptiert der Teilnehmer/-in, dass seine personenbezogenen Daten sowie Informationen über Krankheitssymptome oder dem Kontakt zu infizierten Personen zusätzlich zu der bisherigen Verarbeitung ausschließlich unter strengster Beachtung des Datenschutzes verwendet werden, um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowie etwaiger einschlägiger aktueller Vorschriften Genüge zu tun.
- **Dem/Der Teilnehmer/-in ist bekannt, dass auch bei der Durchführung des Sportes in der Gruppe ein Restrisiko besteht, sich mit dem SARS CoV-2 zu infizieren.**

Wir wünschen unseren Mitgliedern einen guten Start und viel Spaß bei unseren Sportangeboten.

Bleibt weiterhin gesund.

Euer Ausschuss vom Gymnastik- und Sportverein Dauchingen e.V. 1991